



Taipei European School Deutsche Sektion
Deutsche Schule Taipei



Richtlinien für die Orientierungsstufe

Mai 2012



0. Vorbemerkungen

Die Orientierungsstufe ist eine pädagogisch eigenständige schulformunabhängige Organisationsform und als Bindeglied zwischen Primarstufe und der Jahrgangsstufe 6 der weiterführenden Schule (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) zu verstehen.

Sie umfasst die Klassenstufe 5. In dieser werden alle Schüler wie in der Primarstufe gemeinsam unterrichtet.

1. Ziel der Orientierungsstufe

Ziel der Orientierungsstufe ist es aufbauend auf der im Primarbereich begonnenen gemeinsamen Grundbildung, die Entscheidung über die Schullaufbahn der Schüler auf eine verlässliche Grundlage zu stellen und sie bis zum Ende der Klasse 5 herbeizuführen. Diese Ziele sollen erreicht werden durch

- Beobachtung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler, ihrer Lernerfolge und Leistungsfähigkeit insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der folgenden Schulstufen,
- differenzierte Anforderungen, die eine individuelle Förderung ermöglichen,
- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten,
- Entscheidungshilfen für die Wahl des weiteren Bildungsweges und
- Transparenz der Kriterien.

2. Der Unterricht in der Orientierungsstufe

2.1 Organisationsform

In allen Fächern wird das Prinzip der inneren Differenzierung angewandt. Äußere Differenzierungsmaßnahmen sind möglich.

2.2 Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe

Zu Beginn der Klasse 5 sollen die Schülerinnen und Schüler während einer Übergangsphase von einigen Wochen in die unterschiedlichen Arbeitsweisen und Anforderungen der bereits bekannten beziehungsweise neu hinzukommenden Fächer der Sekundarstufe I eingeführt werden.

Durch gezielte Beobachtung der individuellen Leistungsentwicklungen erfolgt eine Anpassung der Anforderungen. Gymnasiales Niveau wird angestrebt.

Am Ende von Klasse 5 wird in der Versetzungskonferenz die Einstufung in die Schulzweige Hauptschule, Realschule oder Gymnasium vorgenommen.

3. Besondere Maßnahmen

3.1 Beobachtungsbögen

Am Ende der Grundschule wird ein Beobachtungsbogen erstellt, der auf die Grundschulanforderungen zugeschnitten ist. Er dient als zusätzliche Information für die Lehrkräfte der Orientierungsstufe.

Während der Orientierungsstufe werden zwei weitere Beobachtungsbögen erstellt, die zur Information an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet werden.

- Bogen 0 am Ende des zweiten Halbjahres der Klasse 4
- Bogen 1 am Ende des ersten Halbjahres der Klasse 5
- Bogen 2 am Ende des zweiten Halbjahres der Klasse 5

3.2 Tendenzkonferenz

In der Zensurenkonferenz am Ende des ersten Halbjahres der Klasse 5 wird festgestellt, welcher weiterführende Bildungsweg zum momentanen Zeitpunkt für die Schülerin oder den Schüler geeignet erscheint.

Die Erziehungsberechtigten werden über das Ergebnis der Konferenz informiert.

3.3 Einstufungskonferenz

Im Rahmen der Versetzungskonferenz am Ende der Klasse 5 wird entschieden, welcher weiterführende Bildungsweg für die Schülerin oder den Schüler geeignet ist.

Die Entscheidung wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

3.3.1 Grundsätze für die Entscheidung

Die Einstufungskonferenz trifft ihre Entscheidung aus pädagogischer Verantwortung und frei von Schematismus. Eine Schülerin oder ein Schüler ist in diejenige weiterführende Schulform einzustufen, in der sie oder er nach Ansicht der Konferenz Lehr- und Lernziele vorfindet, die ihren oder seinen Fähigkeiten entsprechen und in der sie oder er daher mit Erfolg mitarbeiten kann.

Grundlage für die Entscheidung sind

- Lernvermögen, Leistungen und Arbeitshaltung in allen Fächern und
- eine angemessene Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung und der Leistungstendenz in der Orientierungsstufe.

Die Entscheidung wird nicht ausschließlich nach dem Notenbild getroffen. Sie ist maßgeblich mit dem Persönlichkeitsbild, dem Lernvermögen und dem Arbeitsverhalten der Schülerin oder des Schülers zu begründen.

3.3.2 Richtlinien für die Entscheidung

Bei der Entscheidung werden aus Gleichheitsgründen in der Regel folgende Richtlinien beachtet, obwohl sie auf keinen Fall schematisch angewendet werden dürfen. Es werden die Ergebnisse der Beobachtungsbögen und der Tendenzkonferenz herangezogen. Es gilt:

- Für den Eintritt in die Klasse 6 des Gymnasialzweiges soll in den Fächern Deutsch, Erste Fremdsprache und Mathematik eine Notensumme von 9 nicht überschritten werden. In den übrigen Fächern soll ein Notendurchschnitt von 3 nicht überschritten werden.
- Für den Eintritt in die Klasse 6 der Realschule soll in den Fächern Deutsch, Erste Fremdsprache und Mathematik eine Notensumme von 11 nicht überschritten werden. In den übrigen Fächern soll ein Notendurchschnitt von 3,7 nicht überschritten werden.
- Alle übrigen Schüler werden der Hauptschule zugewiesen.

4. Bedeutung des Elternwunsches

Sollten die Erziehungsberechtigten die Einstufung nicht akzeptieren, so kann die Schülerin oder der Schüler auf begründeten schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten während einer halbjährigen Probezeit den gewünschten Schulzweig besuchen. Der Wunsch der Erziehungsberechtigten kann höchstens eine Schulstufe von der vorgeschlagenen Einstufung abweichen. Der Antrag ist vor dem Unterrichtsbeginn des 6. Schuljahres zu stellen.

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 6 wird den Erziehungsberechtigten die endgültige Entscheidung der Klassenkonferenz mitgeteilt. Grundlage sind die Leistungsentwicklung und die Beobachtungen zum Lernverhalten während der Probezeit.

5. Information für die Eltern

Die Erziehungsberechtigten erhalten im Laufe der Orientierungsstufe folgende Informationen:

- Zu Anfang der Klasse 5 Auskünfte zu der Arbeitsweise der Orientierungsstufe,
- Beobachtungsbögen am Ende des ersten Schulhalbjahres und am Ende der Klasse 5 und
- Ergebnis der Tendenzkonferenz am Ende des ersten Schulhalbjahres.

Klassenlehrerin oder Klassenlehrer, Fachlehrerinnen oder Fachlehrer und die Schulleitung stehen zur Beratung zur Verfügung.

6. Versetzungsbestimmungen

Die Versetzungskonferenz am Ende der Klasse 5 spricht in der Regel die Versetzung nach Klasse 6 auf der Basis der künftigen Einstufung aus.

7. Schlussbemerkung

Diese Richtlinien für die Orientierungsstufe an der Deutschen Schule Taipei lösen die Richtlinien vom September 2001, geändert durch Beschluss des Vorstandes der Deutschen Schule Taipei vom 1. Dezember 2005, ab.

Taipei, den 28. Mai 2012

Emmanuel Fritzen
Schulleiter

Steffan Huber
Vorsitzender des Schulvereins

Herausgeber:
Deutsche Schule Taipei – Taipei European School Deutsche Sektion
Swire European Primary Campus
WenLin Road 727, ShiLin District
11159 Taipei, Taiwan

台北歐洲學校德國分校
11159 台北市士林區文林路 727 號

www.taipeieuropeanschool.com

Mai 2012